Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 19 (1912)

Heft: 38

Artikel: Zu den Rekrutenprüfungen

Autor: Frei, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539067

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wahre Wunderwerke der Polyphonie. Bon den Komponisten des neus klaffischen Zeitalters darf ein Mendelssohn (Psalmen, Motetten) extra erwähnt werden.

Nachdem ich erst zu den Aeußerungen des Herrn Dr. E. G. etwas kontrapunktiert habe, bin ich schließlich doch wieder in der Tonika des Cantus sirmus gelandet. Das wirkt beruhigend. Ich bin kein Schmeischelkähen, und schöntun kann ich erst recht nicht. Also, nichts für ungut! Sollte der Herr Doktor in Sachen weiter kontrapunktieren wollen, so lade ich ihn freundlich ein. Auch gelegentlich zu einem andern Thema? Der Herr Redaktor des Blattes hat ja gemeint: "Das hebt und belebt!" und er hat Recht. Uebrigens kontrapunktiert der Herr Storchenwirt (trop seines guten Weines oder vielleicht gerade deshalb?!) zelber auch gerne. Haha! Und aller guten Dinge sind ja — drei!

S., 8. Sept. — ss—, S.

Bu den Rekrutenprüfungen.

Wie in letter Nummer angetont, hat das statistische Bureau in Bern den Bericht über die Rekrutenprüsungen im Herbste 1911 eben herausgegeben. Er umfaßt in üblichem Formate 38 Seiten, unter denen die Tabellen 24 Seiten umfassen. Angehängt sind 2 kolorierte Karten der Schweiz mit Angabe der Kantons= und Bezirksgrenzen im Maßstabe von 1:1000000. Sie stellen die Ergebnisse der Rekrutensprüsung vom Herbste 1911 bezirksweise dar. Für die erste Karte gilt nachstehende Erklärung der Zahlen:

"Die jedem Bezirke eingeschriebene Bahl gibt an, wie vielen von je 100 jener Rekruten, welche hier ihre lette Primarschulung erhielten, in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5 erteilt wurde. — Für die ganze Schweiz beträgt der Durchschnitt dieser Berhältniszahl 5.

Da die Noten 4 und 5 die schlechtesten find, zeigen demnach in dieser Karte höhere Bahlen ungunftigere Brufungsergebnisse an."

Für bie zweite Rarte ift eine zweite Erklärung der Bahlen

angegeben. Sie lautet alfo:

"Die jedem Bezirke eingeschriebene Bahl gibt an, wie vielen von je 100 jener Rekruten, welche hier ihre lette Primarschulung erhielten, in mehr als zwei Fächern die Note 1 erteilt wurde. — Für die ganze Schweiz beträgt der Durchschnitt dieser Verhältniszahl 39.

Da die Note 1 die beste ift, zeigen demnach in diefer Rarte hohere

Bahlen gunftigere Prufungeergebniffe an."

Auf der ersten Karte zeigen somit die dunkleren Farbentone die ungunstigere und auf der zweiten gunstigere Prüfungsergebniffe an. — Vom Ergebnisse sagt der Bericht.

Die Ergebnisse der padagogischen Prüfung der Rekruten, die in den letten drei Jahren gegenüber dem jeweiligen Vorjahre eine leichte

Berschlechterung anzeigten, kennzeichnen sich diesnial wieder durch einen wenn auch ebenfalls unbedeutenden, Schritt nach vorwärts. Wie auf manchem anderen Gebiete ist eben auch hier die Entwicklung der Berhältnisse vielen Schwankungen unterworfen; es kann nach einer Zeit des Fortschrittes eine Periode des Stillstandes, ja sogar der rückläufigen Bewegung eintreten, nach deren Ueberwindung der sortschrittliche Kurs wieder aufgenommen wird. Und dies ist Tatsache troß der unabelässigen Bestehensmen sird. Und dies ist Tatsache troß der unabelässigen Beitrebung en, die sich Jahr für Jahr in den meisten Kantonen sur die stetige Berbesserung des Volksschulwesens und damit für einige günstige Beeinslußung der Rekrutenprüfungen einsehen."

Un eine knappe "Ginleitung" reiht fich viel Bahlenmaterial und zwar in intereffanten vergleichenden Busammenftellungen über bie Brufungen von 1902-1911. So zeigt eine erfte Busammenftellung Die Bäufigteit der fehr guten und der fehr ichlechten Gesamtleiftungen und Gruppierung der Rantone und Begirte nach diefen Berhaltnisgahlen, eine zweite die sehr guten und die sehr schlechten Gesamtleiftungen nach Rantonen, eine dritte die guten (1 und 2) und die schlechten Noten (4 und 5) in jedem einzelnen Brufungefache (Lefen, Auffat, Rechnen und Vaterlandstunde) nach Rantonen, eine vierte die höher Geschulten nach Rantonen, eine fünfte bie Durchschnittsnoten nach Rantonen und eine sechste Durchschnittsnoten und Gruppierung ber Rantone und Bezirke nach den Durchschnittsnoten. So werden in diesen "vergleichenden Busammenftellungen" für jedes der 10 letten Jahre die Berhältniszahlen überfichtlich nebeneinander geftellt. Die Fortschritte gegenüber 1910 erweifen fich in diefem Bilde nicht fehr bedeutend. Als Saupterabniffe tennzeichnet der Bericht Rachftebendes:

"Für die Schweiz im ganzen ist die Verhältniszahl derjenigen Refruten, die in mehr als zwei Fächern die Note 1 erhielten, also "sehr gute Gesamtleistungen" auswiesen, von 38 auf 39 von je 100 Gesprüften gestiegen; damit ist die schon früher, nämlich 1907 und 1903, sestgestellte Höhe wieder erreicht worden. "Sehr schlechte Gesamtleistungen" (Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache) wurden, wie im Vorjahre, in 5 von je 100 Fällen an den Tag gelegt; nur das Jahr 1907 wies noch weniger, nämlich bloß 4 % solcher ganz geringer Leistungen auf. Wird nach einzelnen Fächern verglichen, so sind die schweizerischen Verhältniszahlen im Lesen und im Aussah, so sind die schweizerischen Verhältniszahlen im Lesen und im Aussah die gleichen geblieben wie im Vorjahre. Ein kleiner Fortschritt machte sich im Rechnen bemerkbar, indem hier die guten Noten 1 oder 2 von 75 % auf 76 % anstiegen, die Häusigkeit der schlechten Roten 4 oder 5 jedoch uns verändert wieder die vorjährige Söhe von 6 % erreichte. Eine erheblicherere Besserung wurde in der Vaterlandskunde erzielt); denn in

^{*)} Die Ueberzeugung hat sich verbreitet, daß der Baterlandskunde und, was noch wicktiger, der staatsbürgerlichen Erziehung unserer schweizerischen Jungmannschaft erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Dafür sprechen die in neuerer Zeit zu Tage tretenden Tendenzen zur Schaffung einer Bürgerschule, die in idealer Weise (?? Die Red.) dem heranwachsenden Jüngling politisches Interesse, vaterländische Gesinnung und damit natürlich auch die dem Bürger notwendigen Renntnisse in Geschichte, Geographie und Versassunde zu vermitteln hätte.

diesem inimer noch ungenügend gepflegten Wissenszweige wird gleichszeitig eine Bermehrung der guten Noten von 62 auf 64 und eine Berminderung der schlechten Noten von 10 auf 9 von je 100 Geprüften festgestellt.

Die Vergleichung bei den einzelnen Kantonen zeigt, daß die "guten Gesamtleistungen" in 17 Kantonen häufiger, in 5 Kantonen seltener wurden und in 3 Kantonen gleich oft vorkamen; erheblicher Verbestener Werbesten und in 3 Kantonen gleich oft vorkamen; erheblicher Verbesten gleich oft vorkamen; erheblicher Verbesten siehelstadt, Schaffhausen und Tessin. In Bezug auf die "schlechten Gesamtleistungen" ergab sich in 14 Kantonen ein Fortschritt, in 5 ein Rückschritt und in 6 ein Stillstand; die größten Erfolge nach dieser Richtung verzeichneten Appenzell A.=Rh., Appenzell J.=Rh. und Graubünden.

Sowohl die Rekruten mit höherer Schulung, als auch diejenigen mit bloßer Primarschulung erreichten im Berichtsjahre in Bezug auf die "sehr guten Gesamtleistungen" und "die sehr schlechten Gesamt-leistungen" gleich gute Durchschnittsergebnisse wie im Vorjahre."

So der offizielle Berichterstatter der statistischen Bujammenftell= Wir haben seinem Worte nichts beizufügen und zeichnen bloß mehr den Inhalt der vier weiteren Schlußtabellen. Die erste gibt die Ergebniffe der Brufung vom Berbste 1911 nach Rantonen und Bezirfen, die zweite die der Brufungen im Jahrfunf 1907-1911 nach Rantonen, die dritte die Bahl der im Jahre 1911 nicht gepruften Refruten nach Rantonen und Begirten und die vierte die Bahl diefer nicht Geprüften nach den Befreiungsgrunden. Bier fehr wertvolle und fehr beutungefähige Tabellen, beren Studium Lehrern und Behörden fehr ju empfehlen. Die erfte diefer 4 Tabellen läßt die besseren Leistungen und auch manches da und dort auffallende, unerwartet ungunftige Prufungsergebnis der 1911 er Refrutenkontingente aus den einzelnen Bahlen, die eine bezirksweife Darftellung geben, leicht und bequem erfeben. Bahlen der zweiten Tabelle dienen eber zu einer allgemeinen gerechten Beurteilung, weil fie ein Jahrfünft beschlagen und demgemäß in der Beurteilung weniger irre führen als die oft zu kleinen Sprünge bei den Bahlen eines einzigen Jahres. -

Bu den "Befreiungsgründen" von 1911 zählen u. a. Schwachsinn (202 Refruten), Taubstummheit (44), Epilepsie (14) zurückgelegtes 26. Altersjahr (266, von denen 98 ihre Primarschulbildung im Auslande geholt), "andere" Krantheiten und Gebrechen (26). Blind waren 8, hochgradig schwachsichtig 8, bildungsunsähig 3, hochgradig schwerhörig 3. — Zum Abschluße fügen wir noch bei die Bedeutung der Prüfungsnoten in den einzelnen Fächern nach dem dermalen geltenden Reglemente vom 20. August 1906.

A. Lefen.

Note 1: Geläufiges Lesen mit finngemäßer Betonung, sowie nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe.

Note 2: Mechanische Lesefertigkeit und befriedigende Auskunft über ben Inhalt des Gelesenen.

Note 3: Weniger befriedigendes mechanisches Lesen mit einigem Berständnis des Lesestoffes.

Note 4: Mangehaftes Lesen und gang ungenügende Rechenschaft

über den Inhalt.

Rote 5: Des Lefens untundig.

B. Auffat.

Rurge ichriftliche Arbeit (Brief).

Note 1: Nach Inhalt und Form gang oder nahezu forrett.

Rote 2: In logischer hinficht befriedigend, mit mehreren fleinern ober einzelnen größern Sprachfehlern.

Note 3: Schwach in Schrift und Sprachform, doch noch jusammen-

hangender, verständlicher Ausbrud.

Note 4: Beringe, für das prattische Leben fast wertlose Leiftung.

Note 5: Bollftandig wertlose Leiftung.

C. Rechnen.

(Eingekleidete Aufgaben. Als Note im Rechnen gilt der ganzzahlige Durchschnitt aus der Taxation im Kopf- und Zifferrechnen.)

Note 1: Fertigkeit in den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Dezimalbrüche inbegriffen), Kenntnis des metrischen Spstems und der gewöhnlichen bürgerlichen Rechnungsarten.

Note 2: Die vier Spezies mit gangen Bahlen, einfache Bruch=

formen.

Note 3: Rechnen mit kleinern ganzen Bahlen in leicht erfaßbaren

Berbindungen.

Note 4: Addition und Subtraktion in ganz kleinen Zahlenräumen (auch schriftlich nur unter $10\,000$). Etwelcher Gebrauch des Einmaleins beim Kopfrechnen.

Note 5: Unkenntnis im Bifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige

Bahlen im Ropfe zusammenzuzählen.

D. Baterlandstunde.

(Geographie, Gefchichte, Berfaffung.)

Note 1: Berständnis der Schweizerfarte nebst befriedigender Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte, der Bundesund Kantonsverfassung.

Note 2: Richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere

Begenstände aus den drei Bebieten.

Note 3: Renntnis einzelner leicht erfagbarer Tatsachen der drei Fachzweige.

Note 4: Beantwortung eine der elementarften Fragen aus der

Landeskunde.

Rote 5: Bangliche Untenntnie in ber Baterlandstunde.

Diesen kurzen Mitteilungen fügen wir noch bei: nicht geprüft wurden aus angedeuteten Gründen 582 und geprüft 28 750 Jünglinge. Von diesen letztern hatten "höhere Schulen" besucht 9276 und zwar Sekundar= und ähnliche Schulen 6439, mittlere Fachschulen 1160, Gymnafien und ähnliche Schulen 1507 und Hochschulen 170. Aussländischen Primarschulort wiesen 511 auf, von denen 333 im Lesen,

231 im Auffat, 193 im Rechnen und 152 in der Baterlandskunde fich einen Giner eroberten.

Mit diesen Andeutungen empfehlen wir den lehrreichen Bericht recht sehr dem ernsten Studium aller Interessenten, dessen Lektüre wirkt vielfach belehrend und reinigend.

C. Frei.

* Schul-Brausebäder.

Sierzulande werden keine neuen Schulhauser mehr gebaut, ohne Raumlichkeiten für ein Schulbab (Ankleide- und Baderaum); ja in einzelnen Rantonen ist dies eine Forderung des Regulativs, welches die Normalien enthält, um überhaupt des Staatsbeitrages teilhastig zu werden. Diese Schulbader,
die fast durchgängig Brausebäder sind, kommen einer Forderung der Schulhygiene
nach und ist deren wohltätige Anwendung für die Schulkinder allen de.ien sofort
einleuchtend, welche einige Kenntnis von der Wichtigkeit einer richtigen Hautpslege für die Gesundheit des menschlichen Körpers besitzen. Wir glauben manchem
hrn. Kollegen oder Schulbehördemitgliedern zu dienen, wenn wir nachstehend
eine seit mehreren Jahren erprobte Badeordnung für Primarschulen
folgen lassen. Sie kann bei Reueinrichtungen oder schon bestehenden Schulbabern
vielleicht da und dort zu Rate gezogen werden. Sie lautet:

I. Allgemeines.

- 1. Die Brausebader sind unentgeltlich und werden von den Schülern beiber Geschlechter (außer ben Ferien) in den zum Baden angesetzten Stunden benutt.
- 2. Das Baben erfolgt in regelmäßiger Rehrordnung, welche ber Schulrat bestimmt.
- 3. Das Baben ist freiwillig; jedoch erachten Behörde und Lehrerschaft es als ihre Pflicht, Eltern und Kinder auf dessen Rüglichkeit im wohlbegründeten gegenseitigen Interesse aufmerksam zu machen.
- 4. Kinder, welche vorübergehend unwohl find, oder an irgend einer chronischen Krankheit wichtiger Organe leiden, insbesondere Nervose, Fallsüchtige oder Hautkranke, durfen nicht baden. Im Zweiselssalle ist der Lehrer befugt, ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand zu verlangen.
- 5. Die Baber werden von einer Babefrau gemäß besondern Vorschriften im ganzen Betriebe besorgt. Die Oberaufsicht kommt der Behörde zu; zudem ist es geboten, daß die Lehrer ihre Anaben- bezw. die Lehrerinnen ihre Madchen- Abteilungen selbst zum Baben führen und bort zeitweise überwachen.

II. Rehrordnung und Badebetrieb.

- 1. Das Baben erfolgt vor- und nachmittags bezw. abends (im Sommer), und beginnt frühestens 1/2 Stunde nach Schulanfang und soll spätestens 1/2 Stunde vor Schulschluß beendigt sein; Ausnahmen bestimmt der Bade-Stunden- plan, der jedem Teilnehmer mindestens alle 4 Wochen ein Brausebad ermögelichen soll.
- 2. Zum Baden bringen die Kinder Handtuch und Frottierlappen, Badehose bzw. schürze, die Mädchen zudem eine Badehaube, selbst mit; die Schule
 beschafft nach Bedarf Fußbürsten und Kämme. Von ihr wird die Seise geliefert, in Ausnahmefällen stellt sie auch das Badzeug zur Verfügung (event.
 gegen billigen Entgelt).
- 3. Anaben und Mabchen jeder Alasse werden in Gruppen bis zu 12 einsgeteilt und alle 20 Minuten zum Bade geführt. Sie treten auf ein gegebenes Zeichen in Einerreihe geordnet in den Baderaum, hier auf Rommando unter